

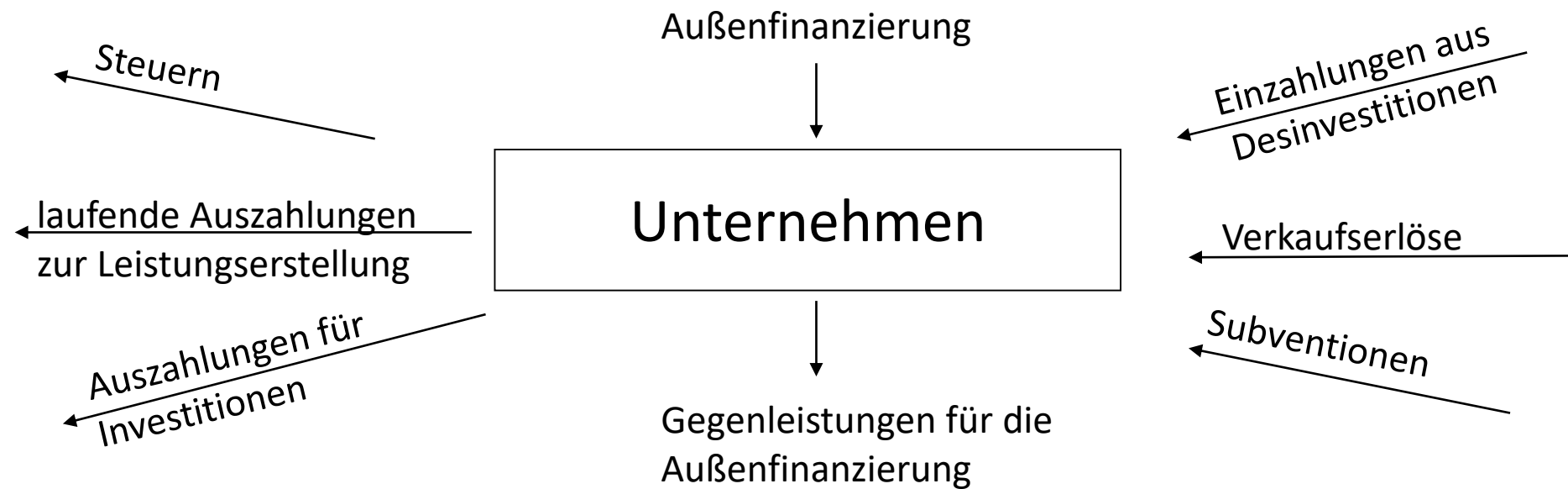
ÖKONOMIE FÜR DAS STUDIENFACH GW

TEIL 5: EIGENFINANZIERUNG

Ao. Univ.-Prof. Dr. René ANDESSNER
JKU Linz, Institut für Public und Nonprofit Management
rene.andessner@jku.at

Sommersemester 2024

Ströme der liquiden Mittel



Ströme der liquiden Mittel

Quelle: leicht verändert übernommen aus FIN, 2019, S. 7.

Cashflow I

- Die Berechnung des Cashflows wurde international harmonisiert und in ein Geldflussrechnungskonzept mit folgender Grundstruktur erweitert:

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Operating Activities)

+/- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Investing Activities)

+/- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Financing Activities)

Zu- und Abnahme der liquiden Mittel (Finanzmittelbestand)

+ Liquide Mittel (Finanzmittelbestand) zu Jahresbeginn

Liquide Mittel (Finanzmittelbestand) am Jahresende

Cashflow II

		1. Quartal	2. Quartal	3. Quarta	4. Quartal	Gesamt
+	Summe laufender Einzahlungen					
-	Summe laufender Auszahlungen					
=	Cashflow aus der lf. Geschäftstätigkeit (I)					
-	Auszahlungen für Investitionen					
+	Einzahlungen aus Vermögensverkauf					
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (II)					
+	Eigenkapitaleinzahlungen					
-	Eigenkapitalrückzahlungen					
-	Gewinnausschüttungen					
+	Einzahlungen aus Kreditaufnahmen					
-	Auszahlungen für Kredittilgungen					
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit(III)					
=	Gesamt-Cashflow (I+II+III)					
	Liquide Mittel am Beginn der Periode					
+	Gesamt-Cashflow					
=	Liquide Mittel am Ende der Periode					

Ziele des Finanzmanagements

- **Ausreichende Liquidität**
 - Zahlungsfähigkeit
 - Zahlungsunfähigkeit
 - Zahlungsstockung
- **Wertschaffung (Value Management)**
 - Unternehmenswerterhöhung bzw. eine dem Risiko des Kapitaleinsatzes angemessene Rentabilität
- **Beziehungen von Liquidität und Wertschaffung**

Finanzierung

<https://www.youtube.com/watch?v=4Rp-knSoJLI>

Finanzierungsarten

- **Innenfinanzierung:** Finanzielle Mittel fließen dem Unternehmen im Rahmen des betrieblichen Leistungsprozesses zu.
 - Selbstfinanzierung
 - Finanzierung durch Abschreibungen und Rückstellungen (im Kurs nicht behandelt)
 - Finanzierung durch Vermögensumschichtung
- **Außenfinanzierung:** Finanzielle Mittel fließen dem Unternehmen außerhalb des betrieblichen Leistungsprozesses zu. Nach der rechtlichen Stellung der Kapitalgeber wird unterschieden in:
 - Eigenfinanzierung
 - Fremdfinanzierung und
 - Subventionsfinanzierung

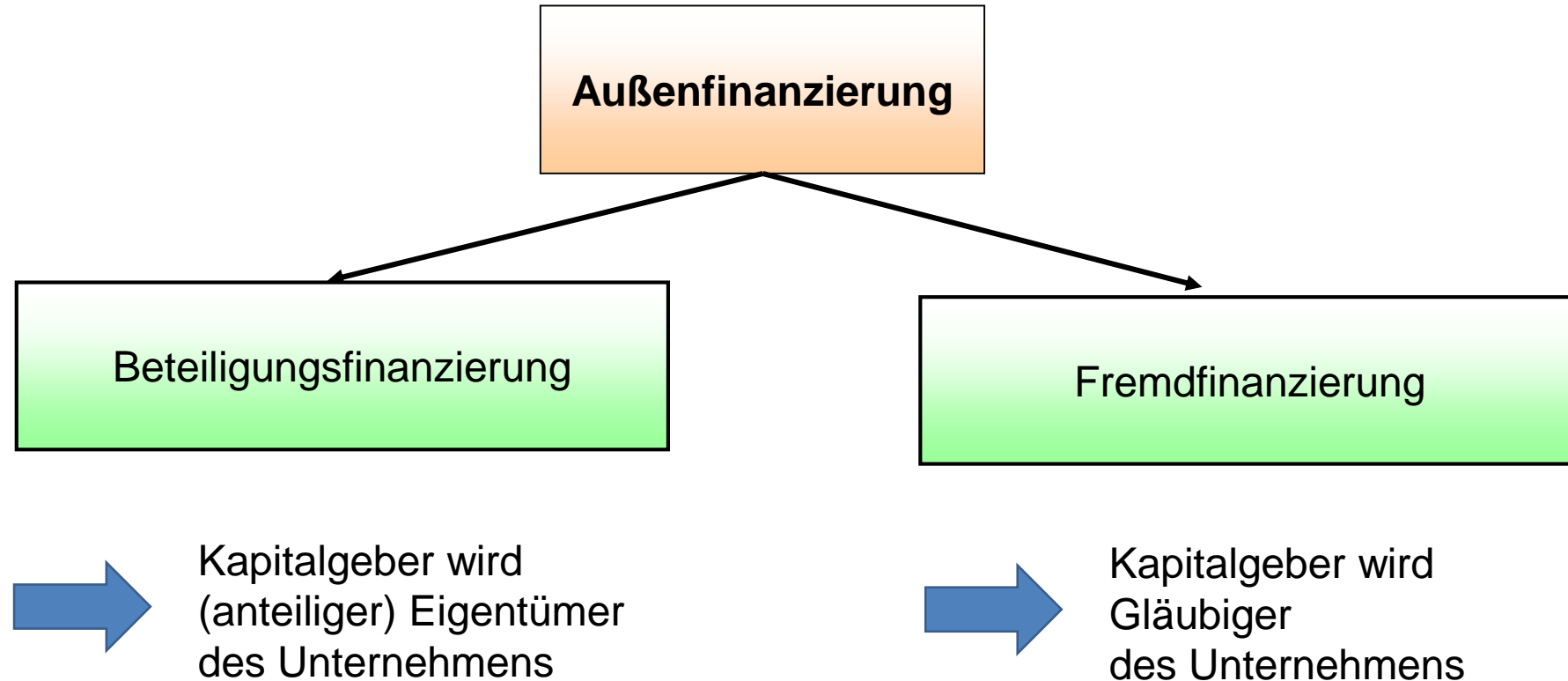
Eigenfinanzierung

- Kapitalgeber ist (anteiliger) Eigentümer des Unternehmens
- Verbunden damit ist:
 - Die Beteiligung am Gewinn bzw. Verlust,
 - Die (beschränkte oder unbeschränkte) Haftung für die Schulden,
 - Ein gewisser Einfluss auf die Geschäftsführung
- Beispiele:
 - Finanzierung durch Einlagen
 - Nichtentnahme erwirtschafteter Gewinne (Selbstfinanzierung)

Selbstfinanzierung

- Der Gewinn eines Unternehmens wird zur Gänze oder zum Teil **nicht** an die Eigentümer ausgeschüttet, sondern im Unternehmen belassen (= Thesaurierung).
- Offene Selbstfinanzierung
 - Ein Teil des Gewinns wird nicht ausgeschüttet, sondern im Unternehmen belassen.
 - Damit ergibt sich eine Erhöhung des Eigenkapitals in der Bilanz.
 - Relevant ist die Ausschüttungs- und Dividendenpolitik.
- Stille Selbstfinanzierung (wird im Kurs nicht behandelt)

Außenfinanzierung



Beteiligungsfinanzierung (Überblick)

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaften
 - Offene Gesellschaften
 - Kommanditgesellschaften
- Genossenschaften
- Kapitalgesellschaften
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft

Finanzierung aus Vermögensumschichtung

- Desinvestition
 - Verkauf von betrieblichem Vermögen oder gar betriebsnotwendigem Vermögen
 - Beispiel: Betriebliches Grundstück wird veräußert
 - Sonderform Sale and Lease Back: Betriebliches Vermögen wird verkauft und anschließend wieder geleast („gemietet“)
- Working-Capital-Management (im Kurs nicht behandelt)

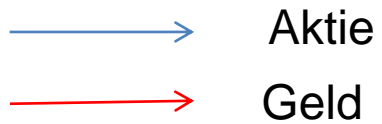
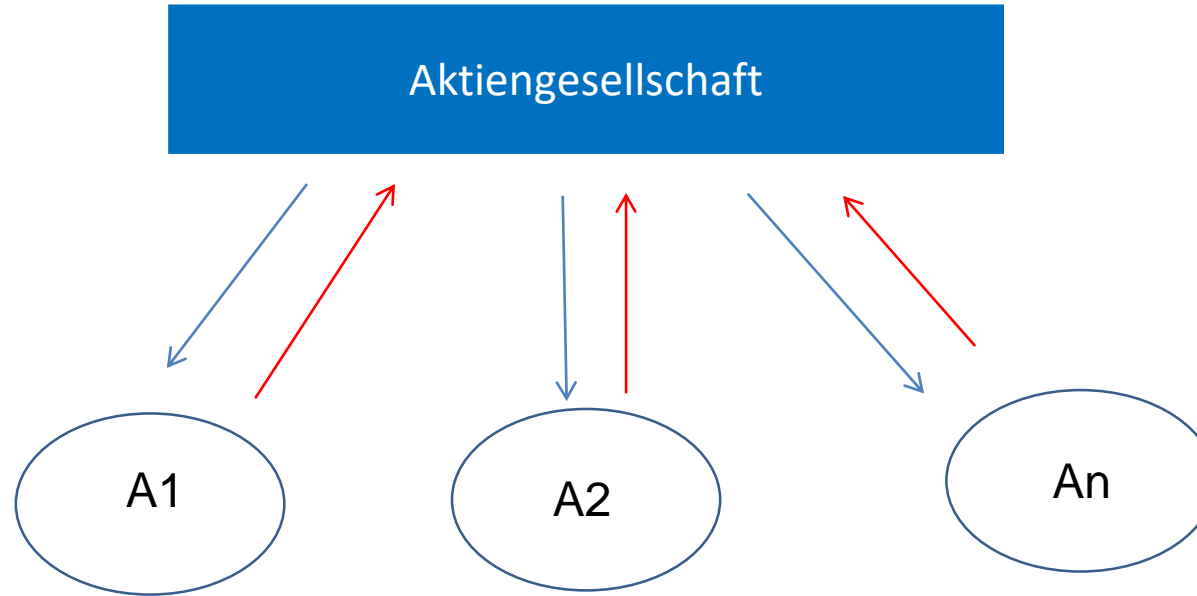
Kapitalmarkt

- Am Kapitalmarkt werden einem Unternehmen über den Marktmechanismus finanzielle Mittel durch Personen zur Verfügung gestellt, die mit dem Unternehmen keine nähere persönliche Berührung aufweisen und/oder weit entfernt wohnen (Publikum).
- Grundsätzlich ist zwischen dem grauen und dem streng geregelten Kapitalmarkt (den Börsen) zu unterscheiden.

Unter einer **Börse** ist in ökonomischer Sicht

- eine mögliche Organisationsform des Handels,
- mit standardisierten Handelsobjekten,
- mit einer örtlichen Konzentration des Handels,
- wo die Regeln zentral durch Dritte festgelegt werden und
- wo die Integrität des Handels hoheitlich garantiert wird,
zu verstehen.

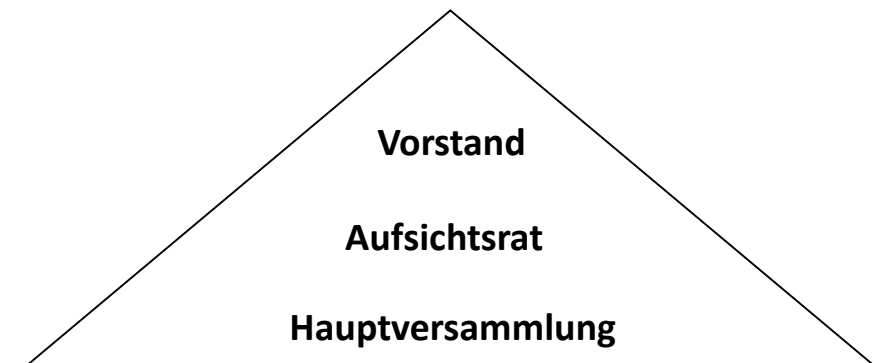
Finanzierung durch Ausgabe von Aktien



[Aktien einfach erklärt \(explainity® Erklärvideo\) - YouTube](#)

Aktiengesellschaft (AG)

- Geregelt im AktG
- Kapitalgesellschaft
- Mindest-Kerneigenkapital (= Grundkapital) i.H.v. mind. € 70.000
- Zerlegung des Grundkapitals in Aktien
- Beschränkte Haftung der Aktionäre
- Organisationsmodell



Aktiengesellschaft - Organe

- Hauptversammlung
 - Versammlung aller Aktionäre (mindestens einmal im Jahr)
 - Beschluss wesentlicher und grundsätzlicher Fragen
 - Wahl des Aufsichtsrats
- Aufsichtsrat
 - Verpflichtend einzurichten
 - 2/3 der Aufsichtsräte werden von der Hauptversammlung bestimmt
 - 1/3 der Aufsichtsräte wird von den Vertretern der Belegschaft entsandt
 - Bestellung und Überwachung des Vorstands
 - Zustimmung zu wichtigen Entscheidungen des Vorstands
- Vorstand
 - Besteht aus mindestens einer natürlichen Person
 - Leitet die Gesellschaft

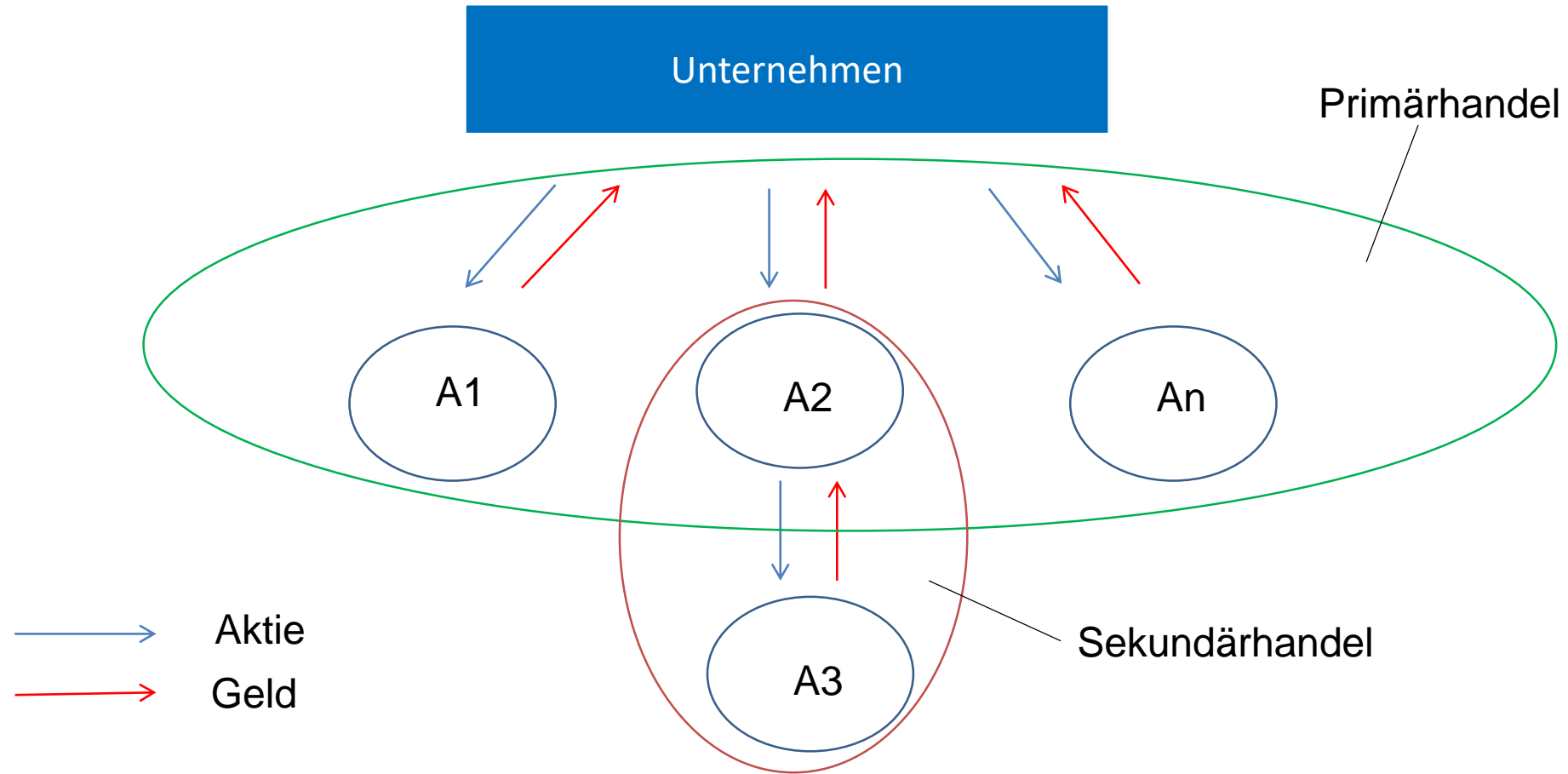
Aktionärsrechte

- Teilnahme an der Hauptversammlung
- Auskunftsrecht in der Hauptversammlung
- Stimmrecht
- Recht auf Gewinnanteil (Dividende)
- Recht auf Bezug neuer Aktien
- Recht auf Liquidationserlös
(bei Auflösung der Gesellschaft)

Aktionärsrechte - Aktiengattungen

- Stammaktie
 - Sie gewährt alle Rechte; eine Aktie gewährt eine Stimme
- (Stimmrechtslose) Vorzugsaktie
 - Sie gewährt prinzipiell dieselben Rechte wie eine Stammaktie, ABER es gibt eine Bevorzugung hinsichtlich der Dividende.
 - Der Preis dafür ist der Verlust des Stimmrechts.
- Mehrstimmrechtsaktie
 - Eine Aktie gewährt mehrere Stimmen
 - In Österreich verboten
- Stimmrechtsbeeinflussung durch Höchststimmrecht

Primärhandel und Sekundärhandel



[Börsenkurs einfach erklärt \(explainity® Erklärvideo\) - YouTube](#)

Indirekte Finanzierung über den Kapitalmarkt

- Indirekte Publikumsfinanzierung



Quelle: In Anlehnung an FIN, 2019, S. 38.

[Fonds einfach erklärt \(explainity® Erklärvideo\) - YouTube](#)

Venture Capital (I) – Beteiligung einer Investmentgesellschaft...

- ... an nicht börsennotierten,
- nicht börsereifen,
- jungen,
- in innovativen Branchen tätigen Unternehmen,
- als Minderheitsgesellschafter,
- mit Eigenkapital,
- mit Managementunterstützung.

Venture Capital (II)

- Von Seiten der Venture Capital Gesellschaft ist eine befristete Beteiligung angestrebt
- Finanzierte Unternehmen sollen schnell wachsen und aufgrund innovativer Produkte oder anderer Faktoren
- Nach einer gewissen Zeit verkauft die Venture Capital Gesellschaft ihre Anteile (z.B. an einen strategischen Partner oder über die Börse)
- Nicht jede Beteiligung ist erfolgreich, starke Gewinne bei den erfolgreichen Investments dienen auch dazu die Verluste bei den weniger erfolgreichen „aufzufangen“.

Weiterführende Literatur

- Olfert, Klaus: Finanzierung, 16. Auflage, Herne 2013.
- Pernsteiner, Helmut/Andeßner René: Finanzmanagement kompakt, 6. Auflage, Wien 2019.
- Wöhe, Günter/Bilstein, Jürgen/Ernst, Dietmar/Häcker, Joachim: Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, 11. Auflage, München 2013.
- Zantow, Roger/Dinauer, Josef/Schöffler, Christian: Finanzwirtschaft des Unternehmens: Die Grundlagen des modernen Finanzmanagements, 4. Auflage, Hallbergmoos 2016.